

# Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)



## Aktive Mitbestimmung bei Personalplanung, Berufsbildung und Betriebsänderungen

<b>Kennung</b> 2707/2024	<b>Dauer</b> Montag bis Freitag	<b>Standort</b> Münster	<b>Hotel</b> Novotel Münster City	<b>Teilnehmer</b> Max. ca. 18 Teilnehmer
-----------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---	--

### Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Behandlung von Beschwerden der Arbeitnehmer
- Beteiligung des Betriebsrats bei der Personalplanung
- Aufgaben des Betriebsrats bei der Berufsbildung
- Beteiligung bei geplanten Änderungen von Arbeitsplätzen
- Grundlagen zu Betriebsänderungen, Interessenausgleich und Sozialplan

Ein wesentlicher Bereich der Betriebsratsarbeit befasst sich mit den Beteiligungsrechten in allgemeinen personellen Angelegenheiten und bei Umstrukturierungen. Im Seminar „Betriebsverfassungsrecht – Teil 4“ lernen die Teilnehmer, wie sie u. a. bei Personalentwicklung, Fortbildungsmaßnahmen und Arbeitsplatzgestaltung zu beteiligen sind. Zudem erfahren sie, wie sie Beschäftigte, die sich mit Anliegen und Beschwerden an den Betriebsrat wenden, wirkungsvoll unterstützen können. Für den Ernstfall muss jedes Betriebsratsmitglied zudem rechtzeitig wissen, was bei einer Betriebsänderung zu tun ist.

### Unterstützung des Betriebsrats

- Unterstützung bei Personalgesprächen (Mitarbeitergesprächen)
- Hinzuziehung bei Einsichtnahme von Arbeitnehmern in ihre Personalakte
- Beteiligungsrechte des BR bei Beschwerden von Arbeitnehmern nach §§ 84, 85 BetrVG

### Die Beteiligungsrechte bei der Personalplanung

- Personalplanung zur Beschäftigungssicherung
- Handlungsalternativen des BR, wenn (der Arbeitgeber sagt, dass) keine Personalplanung vorhanden ist

### Weitere allgemeine personelle Angelegenheiten

- So fordert der BR eine innerbetriebliche Stellenausschreibung!
- Mitbestimmung beim Personalfragebogen
- Checklisten beim betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- Persönliche Angaben in Formulararbeitsverträgen
- Allgemeine Beurteilungsgrundsätze nach § 94 Abs. 2 BetrVG
- Beteiligung des BR bei Auswahlrichtlinien

### Mitbestimmung bei Berufsbildung, §§ 96 ff. BetrVG

- Ermittlung des Berufsbildungsbedarfs des Betriebs
- Beratung über Pläne und Maßnahmen zur Berufsbildung der Arbeitnehmer
- Einflussnahme und Mitbestimmungsmöglichkeiten des BR

### Beteiligung bei geplanten Änderungen von Arbeitsplätzen, Arbeitsablauf und –umgebung, §§ 90, 91 BetrVG

- Rechtzeitige und vollständige Unterrichtung
- Gesetzlich vorgesehene Beratung zwischen BR und Arbeitgeber vor geplanten Änderungen
- Verlangen des BR, bei besonderen Belastungen einen Ausgleich für die Arbeitnehmer zu verlangen
- Anrufung der Einigungsstelle

### Beteiligungsrechte bei geplanten Betriebsänderungen nach § 111 BetrVG

- Einschränkung, Stilllegung und Verlegung, Zusammenschluss mit anderen Betrieben und weitere Fallgruppen
- Informations- und Beratungsrechte des BR

#### BEGINN

Mo. 01.07.2024 15:00

#### ENDE

Fr. 05.07.2024 12:30

#### ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG

#### HOTEL

Novotel Münster City  
Von-Steuben-Str. 4-6  
48143 Münster

#### HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit  
Übernachtung (VP) \* **237,76 €**

Tagungspauschale mit  
Abendessen, ohne Übernachtung  
(TPAE) \* **123,67 €**

Tagungspauschale ohne  
Abendessen, ohne Übernachtung  
(TP) \* **80,90 €**

\* pro Person und Nacht zzgl.  
MwSt.

#### SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl  
Hotellkosten und MwSt

- Möglichkeiten des BR, wenn der Arbeitgeber ihn nicht umfassend unterrichtet
- Aufgabenbereich der Einigungsstelle
- Mögliche Inhalte von Interessenausgleich und Sozialplan
- Beauftragung von Sachverständigen nach § 111 S. 2 BetrVG
- Das richtige Vorgehen des BR bei unterschiedlichen Strategien des Arbeitgebers

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

**aas** Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de